

Gemäß § 53 Abs. 4 GOG an die Abgeordneten verteilt

1 von 2

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Gabriel Obernosterer, Mag. Dr. Jakob Schwarz,
Kolleginnen und Kollegen

zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023 – BFG 2023) samt Anlagen (1669 d. B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023 – BFG 2023) samt Anlagen (1669 d.B.), wird wie folgt geändert:

1. In Artikel I lauten die Schlusssummen wie folgt:

	„Allgemeine Gebarung (Beträge in Millionen Euro)	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
Auszahlungen	115 197,457	150 283,326
Einzahlungen	98 087,994	167 392,789
Nettofinanzierungsbedarf	17 109,463	
Finanzierungsüberschuss		17 109,463“

2. In Artikel VI Z 8 wird der Punkt am Ende des Satzes durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z 9 angefügt:

„9. bei der Voranschlagsstelle 31.02.01 für nicht abschätzbare Erfordernisse, die direkt oder indirekt durch Energiekosten hervorgerufen werden, insbesondere für energieintensive Universitäten, in Höhe von bis zu insgesamt 150 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist.“

3. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind in der Untergliederung 10 – Bundeskanzleramt, der Untergliederung 17 – Öffentlicher Dienst und Sport sowie in der Untergliederung 58 – Finanzierungen, Währungstauschverträge die Beträge folgender Detailbudgets zu ändern:

„Detail- budget	Mittelverwendungsgruppe/ Mittelaufbringungsgruppe	von	abzuändern um	auf
(Beträge in Millionen Euro)				
10.01.04	Transferaufwand	66,364	35,340	101,704
10.01.04	Auszahlungen aus Transfers	66,364	35,340	101,704
17.02.02	Transferaufwand	80,000	40,000	120,000
17.02.02	Auszahlungen aus Transfers	80,000	40,000	120,000
58.01.01	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	80 507,309	75,340	80 582,649“

4. Die Betragsänderungen sind auch in den entsprechenden Globalbudgets, in der Übersicht Globalbudgets sowie bei den von den Änderungen jeweils betroffenen Summenbeträgen der Anlagen I, I.a, I.b, I.c, I.d, I.e und III zu berücksichtigen.

Begründung

Zu Z 2:

Es können den Universitäten durch anhaltend hohe Energiepreise direkt und indirekt Zusatzbelastungen entstehen, die unter Umständen von den mehrjährigen Leistungsvereinbarungen nicht mehr abgedeckt werden können. Dafür soll im Budget Vorsorge getroffen werden.

Zu Z 3:

Zur Weichenstellung in der heimischen Medienförderung, Schaffung lückenloser Medientransparenz sowie eines neuen Geschäftsmodells für die Wiener Zeitung befindet sich ein legislatives Medienpaket in Vorbereitung. Mit dem Bundesgesetz über die Förderung des qualitativollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-G) sollen journalistische Arbeitsplätze abgesichert sowie vielfältige Inhalte in diesem Bereich sichergestellt werden.

Mit dem Bundesgesetz über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (WZEVI-G) wird eine elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) sowie ein Media Hub Austria für österreichische Journalistinnen und Journalisten geschaffen. Daraus ergibt sich ein Mittelbedarf in der Untergliederung 10 Bundeskanzleramt von insgesamt 35,34 Millionen Euro.

Die vom Bund gemäß § 20 Glücksspielgesetz, BGBl. Nr. 620/1989, für Zwecke der Sportförderung nach den §§ 6 bis 13 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 100/2017, zur Verfügung gestellten Mittel werden ab 2023 auf jährlich 120 Millionen Euro angehoben. Daraus ergibt sich ein um 40 Millionen Euro erhöhter Mittelbedarf in der Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport. Im Rahmen der UG 58 werden die erforderlichen Anpassungen vorgenommen, um die Finanzierung sicherzustellen. Durch vorliegenden Abänderungsantrag sollen die zusätzlich erforderlichen Mittelverwendungen in den Untergliederungen 10 und 17 im BFG 2023 integriert werden.

[Handwritten signatures and names in blue, green, and black ink]

[Signature]
(OBERHOFER)

[Signature]
(ZSIRITS)

[Signature]
(KOPF)

[Signature]
(SCHWARZ)

[Signature]
(STARZ)

[Signature]
GÖRZ

